



# Protokoll

zur

**Volksabstimmung vom 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur  
Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 64, 96, 96a, 98 und 98a  
StGB („Hilfe statt Strafe“)**

Zahl der Stimmberechtigten: Männer 1374 Frauen 1496 Total 2870

## Briefliche Stimmabgabe

Die Abstimmungskommission der Gemeinde Schaan nahm die Prüfung

der brieflich abgegebenen Stimmen am 16.09.2011 um 19.00 Uhr vor und hat

folgendes Ergebnis festgestellt:

1. Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten

1681

1.1 davon ungültige Stimmabgaben

55

1.2 davon gültige Stimmabgaben (1 - 1.1)

1626

## Persönliche Stimmabgabe

2. Zahl der persönlich an der Urne abgegebenen Stimmkarten

145

2.1 davon nicht eingelegte Stimmkuverts (Kontrolle: 1.2 + 2 - 3)

—

## Auszählung der Stimmkuverts / Stimmzettel

3. Zahl der eingelegten Stimmkuverts

1771

3.1 davon ungültige Stimmzettel

37

3.2 davon leere Stimmkuverts

6

3.3 Total der gültigen Stimmen (3 - 3.1 - 3.2)

1728

# Protokoll

zur

**Volksabstimmung vom 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur  
Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 64, 96, 96a, 98 und 98a  
StGB („Hilfe statt Strafe“)**

## Zusammenfassung

Zahl der Stimmberechtigten	<u>2870</u>
Zahl der abgegebenen Stimmkarten (1 + 2)	<u>1826</u>
Zahl der nicht eingelegten Stimmkuverts (2.1)	<u>—</u>
Zahl der abgegebenen Stimmen (1.1* + 3)	<u>1826</u>
Zahl der ungültigen Stimmen (1.1 + 3.1)	<u>92</u>
Zahl der leeren Stimmen (3.2)	<u>6</u>
Zahl der gültigen Stimmen (3.3)	<u>1728</u>
Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten (1)	<u>1681</u>
<b>Anteil brieflicher Stimmabgaben</b> ( $\frac{\text{Zahl der brieflich abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der abgegebenen Stimmkarten}}$ )	<u>92,05%</u>
<b>Die Stimmbeteiligung beträgt</b> ( $\frac{\text{Zahl der abgegebenen Stimmkarten} \times 100}{\text{Zahl der Stimmberechtigten}}$ )	<u>63,6%</u>

\*Ungültige briefliche Stimmabgaben sind wie abgegebene, ungültige Stimmen zu behandeln.

# Protokoll

zur

## Volksabstimmung vom 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 64, 96, 96a, 98 und 98a StGB („Hilfe statt Strafe“)

### Gültige Stimmzettel

Nach dem Entleeren der Urnen sind die gültigen Stimmzettel gemäss Weisung Nr. 3 sortiert und anschliessend gezählt worden.

### Ermitteln des Abstimmungsergebnisses

Die Auszählung der Volksabstimmung vom 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 64, 96, 96a, 98 und 98a StGB („Hilfe statt Strafe“) erbrachte folgendes Ergebnis:

Anzahl gültige Stimmen	<u>1728</u>	100 %
Anzahl Ja-Stimmen	<u>935</u>	<u>54,1</u> %
Anzahl Nein-Stimmen	<u>793</u>	<u>45,9</u> %

### Bestätigung des Abstimmungsergebnisses

Die Abstimmungskommission stellt fest, dass die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juli 1973 betreffend die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten in der geltenden Fassung und den Weisungen der Regierung durchgeführt wurde.

# Protokoll

zur

**Volksabstimmung vom 16./18. September 2011 über das Initiativbegehren zur  
Abänderung des Strafgesetzbuches betreffend die §§ 64, 96, 96a, 98 und 98a  
StGB („Hilfe statt Strafe“)**

## Erklärungen

Von der Abstimmungskommission getroffene Entscheidungen sowie allfällige Erklärungen, deren Aufnahme im Protokoll verlangt wird (Art. 34 Absatz 1 lit. h des Volksrechtesgesetzes):

---

---

---

---

---

---

---

---

## Die Abstimmungskommission

Vorsitzender

*A. U. U.* *J. Casach*

Mitglieder

*P. Fried* *Stadler* *St. Wolf*  
*B. K. S. J.*

Stimmzähler

*J. W. S. S.* *A. K. S. S.*